

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2191/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		kie/he	Erstelldatum	08.07.2020	
Verfasser		Kieser, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet		30 Rechtsamt	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	Auszug aus dem Protokoll der 38. Gesellschafterversammlung vom 17.08.2020.
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH vom 17.08.2020 und beschließt von dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH in Höhe von 2.012.014,44 € einen Betrag von 1.412.014,44 € in die Gewinnrücklage einzustellen und einen Betrag von 600.000,00 € an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				Ja	600.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					600.000,00 €
Folgekosten					€

Sachvortrag:

In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat sich der Aufsichtsrat mit der Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019 befasst und mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß § 9 Abs. 2 lit. h. des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, von dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 einen Betrag in Höhe von 600.000,00 € an den Gesellschafter auszuschütten und in Höhe von 1.412.014,44 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung gem. § 11 lit. a. nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat gem. § 9 Abs. 2 lit. h. über die Ergebnisverwendungen.

Dem Beschluss des Aufsichtsrates folgend hat die Gesellschafterversammlung in ihrer 38. Sitzung am 17.08.2020 den Beschluss des Aufsichtsrates bestätigt und beschlossen vom Jahresgewinn 2019 in Höhe von 2.012.014,44 € einen Betrag in Höhe von 1.412.014,44 € in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH einzustellen sowie einen Betrag in Höhe von 600.000,00 € an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten.

Die Stadtwerke haben im Geschäftsjahr 2019 ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielt. Dies war im Wesentlichen in Einmaleffekten (Veräußerung des ehemaligen Betriebsgrundstücks in der Bullachstraße, Verkauf der Beteiligungen der EAB-Gruppe) begründet. Ohne diese Sondereffekte aus Desinvestitionen liegt das Ergebnis auf Vorjahresniveau. Die Einstellung in die Gewinnrücklage soll für Investitionen zur Umsetzung der Energiewende verwendet werden. Der an den Gesellschafter auszuschüttende Betrag entspricht der Ausschüttung des Vorjahres.

Auch ohne Ausschüttung erhielt die Stadt Fürstenfeldbruck folgende **Finanzmittel von den Stadtwerken für 2019:**

1. Gewerbesteuerzahlung	= 668 TEuro
2. Konzessionsabgabe Wasser	= 258 TEuro
3. Konzessionsabgabe Strom	= 972 TEuro

Gesamt	1.898TEuro
--------	------------

Nach § 93 Abs. 1 GO vertritt der Oberbürgermeister die Stadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung. Da es sich bei dem Beschluss über die Ergebnisverwendung eines Kommunalen Unternehmens nicht um eine dem Oberbürgermeister zugewiesene laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, bedarf der Beschluss der Gesellschafterversammlung einer nachträglichen Genehmigung durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss.

Aus diesem Grund kommt die Verwaltung zum o. g. Beschlussvorschlag.